

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0346**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Rat

Sitzungstermin

12.09.2023

19.10.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Entscheidung

Betreff: Sachstandsbericht Skatepark und Beauftragung weiterer Planungsschritte

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit einem noch zu beauftragenden Planungsbüro einen Landschaftsarchitektenvertrag bis Leistungsphase 6 nach HOAI abzuschließen.

Weiter empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bis zum 31.10.2023 abgeschlossenen Leistungsphasen, fristgerecht den Förderantrag für eine Einzelbaumaßnahme nach Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 einzureichen.

Sachverhalt / Begründung:

Am 14.06.2023 wurde im Jugendhilfeausschuss ein erster Planungsentwurf durch das Planungsbüro Populär auf Basis der vorherigen Beteiligungsergebnisse vorgelegt und präsentiert. Die verschiedenen Partizipationsbausteine sowie viele verschiedene Rückmeldungen von Nutzenden zeigen, dass der gesamte Prozess sehr positiv wahrgenommen wird und eine gute Beteiligung gewährleistet ist. Immer wieder wurden sämtliche Rückmeldungen transparent und unmittelbar an das Planungsbüro transportiert und von diesem in die weitere Bearbeitung aufgenommen.

Die als Übergangslösung normgerecht instandgesetzten vorhandenen Elemente sowie die Mini-Ramp, die im Zuge der Neukonzipierung des Skateparks versetzt und in die neue Anlage ergänzend mit eingebaut werden soll, werden aktuell gut frequentiert.

Um die Beteiligungsbeiträge in die Planung mit einzubinden und zusätzliche Wünsche und Vorstellungen entsprechend der gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen, wurde am Mittwoch, 09.08.2023 ein finaler Beteiligungsworkshop durchgeführt. Dieser wurde im Vorfeld über direkte Ansprache, Flyer, Plakate, Pressemitteilungen und Hinweise auf der Homepage der Stadt beworben.

In seinem Workshop konnten alle Anregungen zur Veränderung mit den Teilnehmenden besprochen werden. Nach Prüfung durch das Planungsbüro wurden die umsetzbaren Anregungen aufgenommen. Die Präsentation des Planungsbüros, einschließlich der 3D-Entwurfsbilder, ist als Anlage beigefügt.

Mit der erfolgten Evaluation dieses letzten Beteiligungsworkshops und der Festlegung auf einen Entwurf konnten die Leistungsphasen 1 - 3 abgeschlossen werden. Um den geplanten Neubau ab 2024 realisieren zu können, wurden unmittelbar darauf die Leistungsphasen 5 - 6 ausgeschrieben und die entsprechende Vergabe und Beauftragung eingeleitet. Die Neuanlage bedarf keiner Genehmigung sofern sie auf die bereits bestehende Fläche begrenzt ist. Somit kann die LP 4 entfallen und muss nicht beauftragt werden.

Für die Vorbereitung der Ausführungsplanung wird aktuell zusätzlich eine Bodenuntersuchung veranlasst, die Angaben über die Erdschichten, Tragfähigkeit, Bodenbeschaffenheiten usw. liefern soll.

Entsprechend dem Programmaufruf für die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden für das Jahr 2024 ist der Antragsschluss für die Städtebauförderung 2024 in diesem Jahr der 31.10.2023.

Aufgrund von Änderungen der Förderrichtlinien wurde die Antragsfrist für 2023 vom 30.9. auf den 31.10. verlängert.

So soll bis zum 31.10.2023 der ordnungsgemäße und vollständige Antrag entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023) eingereicht werden, der alle entsprechenden Unterlagen bis mindestens Leistungsphase 2 enthält.

Aufgrund der besseren Planbarkeit wird aber möglichst die Leistungsphase 6 vorbereitet.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Mittel sind hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 / Invest.nr.: 05-00155 vorzusehen. Die Durchführung der Maßnahme einer Neugestaltung hängt von den Fördermöglichkeiten durch das Land NRW ab, weshalb die konkreten Mittelanträge erst nach Förderzusage beziffert werden können.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Für das laufende **Haushaltsjahr 2023** werden nach aktueller Schätzung die Planungskosten (LP 1 – 3)= 35.511,18 (Bruttoplanungskosten) + Planungskosten für LP 5. Ausführungsplanung (25%)= 24.751,50 € (netto) und LP 6. Vorbereitung der Vergabe (7%) (netto) = 6.930,42 € + 19 % Ust für LP 5 und 6 = insgesamt 37.701,48 €. (nach HOAI-Rechner berechnet), also insgesamt ca. 73.213 € fällig.

Zur Finanzierung der Neugestaltung der Skateanlage soll für das **Haushaltsjahr 2024** nach Kostenschätzung des Planungsbüros ein Betrag von 616.372,40 € (Bruttobaukosten) + sämtlicher Bruttoplanungskosten aus dem Jahr 2023 und 2024 im Förderantrag geltend gemacht werden. Entsprechend der Mitteilung der Bezirksregierung vom 16.05.2023 ist für die Stadt Sankt Augustin für 2024 ein Fördersatz von 60% vorgesehen. In Abhängigkeit der Förderung (mit einem geplanten Eigenanteil von 40 % der Fördersumme) ergibt sich die genaue Kostenstruktur auf der Einnahmeseite erst nach der Förderzusage.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 – Präsentation Planung des Ingenieurbüros Populär
- Anlage 2 – Kostenschätzung des Ingenieurbüros Populär
- Anlage 3 – Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Populär
- Anlage 4 – Übersicht der Vorschläge und Stellungnahmen im Rahmen der Partizipation